

Von: FALTL, Ernst
Gesendet: Montag, 06. August 2012 14:38
An: _____, Wilfried
Cc: _____
Betreff: AW: Veröffentlichungsverbot Kosten-Nutzen-Analyse Rückhaltebecken Angsüß

Lieber Wilfried,

dieser Herr Sperl ist in OÖ, Gew. Bezirk Grieskirchen, sehr gut bekannt.

Es wurde ihm als betroffener Gemeinderat bereits die Erklärung des Projektes: RHB Angsüss (unser Genehmigungsakt zur Förderung des 6,4 Mio. € Projektes lb.) mehrmals angeboten und hiezu auch eine Erklärung der K-N-U.

Da diese K-N-U nach unseren alten Richtlinien erstellt worden ist und auch ein knappes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, wollte man nicht, dass er das veröffentlicht!

So ist er zu mir gekommen und hat sich hier die K-N-U mittels abfotografieren kopiert.

Auch ich habe ihm die Veröffentlichung der alten Daten zu diesem Förderungsakt nicht erlaubt.

Nun beruft er sich auf das Umweltinformationsgesetz und will diese Veröffentlichung erzwingen;
aus welchem Grund auch immer (?) – ich glaube, es geht ihm nur um's Prinzip!

Sollte zukünftig eine Erforderniserhöhung für das RHB Angsüss erforderlich werden, so müssen wir ohnehin eine neue K-N-U erstellen lassen, die aufgrund den

neuen Richtlinien zufolge des Mehssäulenansatzes (Monetärer und Nicht-Monetärer Nutzen) ohnehin positiv ausfallen wird.

LG
Ernst

A-4752
Tel. 06995